

nach der Geburt halten sollen. 119
men Wurmlein besiechen / vnd offft wol
des Todes darüber seyn / verzeihe es aber
Gott denen sechs wöchnerin / die mit sol-
chen dingen ihrer Kindlein schwachheit /
oder auch wol des Todes eine ursach
seyn / Darumb jr lieben Weiber verachs-
tet das nicht / wartet euwer nach der ges-
burt in den sechs wochen wol / vnd wo
jrs vmb euwer willen euch zu gut nicht
thun wöllet / so thut es doch vmb euwer
kleinen vnd newgebornen Kindlein wilz-
len / die euch gar sawer worden / das sie
darbey desto frischer vnd gesünder bleis-
ben mögen.

Zum Dritten / Sollen auch die Kinds-
betterin jre sechs wochen halten / andern
weibern / als jren mitschwestern zu gut /
denn es mit den Weibern also gelegen /
das etliche nach der geburt stercker / etlis-
che schwächer sind / etliche sind nach der
geburt frisch vnd gesund als zuuor / ges-
hen dahin als were jnen nichts darumb /
andere